

## **Stellungnahme der Universitätsvertretung der ÖH Innsbruck zum Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie**

In der außerordentlichen UV-Sitzung der ÖH Innsbruck vom 29. November 2001 wurde mit 14 von 18 Stimmen (AG, LSF-die Liberalen, PUFL-Gras, und VSSTÖ) folgende Stellungnahme beschlossen:

Das vom Ministerium präsentierte Papier *Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten – „Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie“* wird abgelehnt, wir betonen aber, dass wir eine sinnvolle Weiterentwicklung der Universitäten für absolut notwendig erachten.

### **1. Begründung**

Auch auf die Gefahr hin, dass ein näheres Eingehen auf den Gestaltungsvorschlag bereits als Zustimmung missverstanden wird, reagiert die ÖH Innsbruck auf den ständigen Vorwurf prinzipieller Nein-Sagerei mit einer ausführlichen Begründung. Unsere Ablehnung beruht nicht auf Reformunwillen, sondern auf Sachargumenten und auf der Zurückweisung des hinter der Reform stehenden Denkmodells.

An die Reform einer Bildungsinstitution werden Ziele gekoppelt, die damit nicht in zwingendem Zusammenhang stehen und eine echte Bildungsreform verhindern. Es ist ebenso nicht eine Verwaltungsreform, sondern eine in bestimmte Richtung inhaltlich motivierte Systemveränderung, deren Ziele nicht mit den komplexen Aufgaben einer Universität vereinbar sind. Anstatt, wie im Weiteren ausgeführt, einer Entdemokratisierung und dem Verlust von Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsrechten, der Chancenverschlechterung und Verunsicherung der Studierenden, der fehlenden geschlechtersensiblen Perspektive, die die möglichen Folgen verschiedener Reformschritte für das Verhältnis zwischen Männern und Frauen an den Universitäten berücksichtigt (Gender Mainstreaming), der Re-Hierarchisierung und Zentralisierung, sowie der staatlichen Einflussnahme und Außensteuerung der Universitäten den Vorzug zu geben, sollten sinnvollere und zukunftsweisendere Alternativen zur Behebung bestehender Missstände gesucht werden.

International zeigen die Folgen der Privatisierung bzw. Ausgliederung des tertiären Bildungssektors bereits, dass sie nicht zwangsläufig zu dem führten, was angeblich damit bezweckt wurde: weder Leistungs- noch Effizienzsteigerung, noch Verbilligung oder Qualitätssteigerung traten ein. Die inzwischen zahlreichen Beispiele aus den USA, Großbritannien, Holland und besonders aus Australien beweisen, dass der Markt keinen Ersatz für den Staat darstellen *kann*, da er *nicht* in allen Bereichen Gültigkeit hat.

Die offensichtlich hinter diesem Entwurf stehenden Konzepte einer neoliberalen Aus-Bildungs-Politik imitieren jedoch kritiklos einen bereits wieder abklingenden gesamteuropäischen Trend. Sie stellen die wirtschaftliche Relevanz von Bildung vor jede gesellschaftliche und gesellschaftskritische Relevanz und beschneiden somit die Aufgaben der Universitäten in höchst bedenklicher Weise.

Das Vorhaben des Ministeriums bzw. der Regierung, diese neuerliche Reform innerhalb kürzester Zeit durchzusetzen, lehnen wir ebenfalls entschieden ab. Reformen werden offenbar, und ähnlich wird der Begriff Autonomie gehandhabt, zum „Wert an sich“.

Wir befürchten, dass mit dieser Reform weder die Qualität der Lehre gehoben wird, noch

sich die Arbeitssituation von AkademikerInnen verbessern wird, und somit die österreichischen Universitäten wohl nicht zur ersten Wahl für angehende Studierende werden wird. Auf diesem Weg werden die österreichischen Universitäten sicher nicht zu „Weltklasse-Unis“. Diesen Entwurf zudem medial als Diskussionsgrundlage zu verkaufen und gleichzeitig jede Mitgestaltung zu verweigern, ist für eine sachliche Diskussion unangemessen und kontraproduktiv.

## 2. Die Kritikpunkte im Detail

### - **Entdemokratisierung und Verlust von Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsrechten**

in der Studienplangestaltung und Lehre sowie in den Gremien und der strukturellen Ausgestaltung der Universität. Der Ausschluss eines Großteils der Universitätsangehörigen aus Entscheidungsprozessen ist durch nichts zu rechtfertigen. Eine Entdemokratisierung dieser Art in Zusammenhang mit einer Zentralisierung der Macht bei monokratischen Organen sehen wir als große Gefahr für die österreichischen Universitäten.

Der Ausschluss von Mitverantwortung, Mitentscheidung und Kontrolle wird nicht zu Höchstleistungen motivieren, sondern Motivation und Engagement mit Sicherheit senken. Motivation, Engagement, fachliche Kompetenz und Leistung der Lehrenden wie der Studierenden sind jedoch die Basis einer positiven Weiterentwicklung der Universitäten. Die diesbezüglichen Vorstellungen von Seiten des Gestaltungsvorschlags beruhen auf bürokratisch-hierarchischen Verwaltungsmodellen, die in keinster Weise den Bedürfnissen einer Universität gerecht werden können.

Wir fordern für eine kommende Universitätsreform ein mehr an demokratischen Strukturen und verlangen als Mindeststandard die Aufrechterhaltung der im UOG 75' verbrieften studentischen Rechte, die bereits im UOG '93 eine erste Einschränkung erfuhr.

### - **Chancenverschlechterung und Verunsicherung der Studierenden**

durch die Möglichkeit noch höherer Studiengebühren und weiterer Zugangsbeschränkungen (Numerus Clausus, Knock-Out-Prüfungen), sowie durch fehlende Verpflichtungen von Seiten der Universität oder des Staats, die Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden, die Qualität der Forschung und Lehre an den Bildungsinstitutionen sowie die beruflichen Perspektiven weiterhin anzustreben. Abgesehen von politischen Lippenbekenntnissen gibt es hierfür keinerlei Perspektiven.

### - **Gleichbehandlung und Frauenförderung – Gender Mainstreaming**

Das Prinzip des Gender Mainstreamings wurde bereits bei der Abfassung des Gestaltungsvorschlags nicht beachtet. Somit überrascht es nicht, dass der jetzige Entwurf zur Vollrechtsfähigkeit auch in den Bereichen Gleichbehandlung und Frauenförderung einen Rückschritt bedeutet.

Wir fordern den Ausbau und die Sicherung der Gleichbehandlung sowie den Abbau bestehender Diskriminierungen durch gezielte frauenfördernde Maßnahmen nicht nur als Grundsatz, sondern verstärkt als Aufgabe und Verpflichtung der Universität.

### - **Re-Hierarchisierung und Zentralisierung**

Der Gestaltungsentwurf sieht vor, dass Entscheidungen, z.B. über Habilitationen,

Berufungsverfahren oder Studienpläne über die Betroffenen hinweg und ohne Einbindung fachlicher Erfahrungen getroffen werden können. Von der jetzigen Mitbestimmung und Mitverantwortung bleibt also nur Hoffen und Vertrauen auf die „richtigen“ Personen an den „richtigen“ Stellen übrig – ein unakzeptabler Zustand.

#### - **Staatliche Einflussnahme und Außensteuerung**

Entgegen den Beteuerungen enthält der Gestaltungsvorschlag eine Stärkung ministerieller Eingriffsmöglichkeiten und außeruniversitärer Einflussnahme, z.B. über die Leistungs- und Zielvereinbarungen, die Profilbildung oder die Besetzung des Universitätsrats. Als Rechtfertigung wird den Universitäten eine Realitätsferne und Abschottung unterstellt, der zufolge sie jedoch seit langem weder Studierende ausbilden, noch ihre Aufgaben der Gesellschaft gegenüber erfüllen hätte können.

Die staatliche Einflussnahme und die Außensteuerung durch den Universitätsrat sowie das Verbot der Einrichtung von Kollegialorganen mit Entscheidungskompetenzen sind mit einer Autonomie – im Sinne einer selbstbestimmten, weisungsfreien und unabhängigen Gestaltung universitätsinterner Strukturen – nicht vereinbar.

#### - **Finanzielle Ausstattung der Universitäten**

Bereits durch die Implementierung des UOG 93 wurden in hohem Ausmaß Zeit und Ressourcen in Anspruch genommen, was im Gestaltungsvorschlag nicht berücksichtigt wurde. Ebenso wenig werden Folgekosten der vorgeschlagenen Autonomie und wesentliche Elemente (z.B. Eröffnungsbilanz) für eine verantwortliche Finanzgebarung berücksichtigt.

Zudem ist zu befürchten, dass sich der Staat Mittels Personaleinsparungen (Pensionierungswelle in den kommenden Jahren einerseits, Dienstrecht von Oktober 2001 andererseits) aus der finanziellen Verantwortung zurückziehen will.

Ein Aufstieg zur Weltklasse wird ohne eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung nicht möglich sein. Das Drängen zur Akquirierung von Drittmitteln kann und darf nicht die alleinige Lösung sein.

#### - **Zeitplan**

In den letzten Jahren hatten die Universitäten zahlreiche, in immer kürzeren Abständen einander folgende gesetzliche Neuregelungen zu bewältigen und umzusetzen. Der Gestaltungsentwurf nimmt darauf nicht nur keine Rücksicht, er scheint es auch nicht notwendig zu haben, auf die Erfahrungen und Ergebnisse aus diesen Änderungen – die noch nicht ausgewertet konnten – zu warten. Diese übereilte Vorgehensweise ist absurd und verhindert eine ernstzunehmende Diskussion.

### **3. Folgerung**

Die UV der ÖH Innsbruck lehnt aus den hier zusammengefassten Gründen den Gestaltungsentwurf als Diskussionsgrundlage ab.

Dezidiert verwehren wir uns gegen Formulierungen wie „Entlastung der Studierenden von Mitbestimmung“ oder „Auswüchse der 68er-Generation“ und verlangen, dass die von vielen kompetenten Stellen geäußerte Kritik als konstruktive Kritik ernst genommen und das Versprechen einer breiten Diskussion und Beteiligung an der Gestaltung der Reform eingelöst wird.

Für die Universitätsvertretung

Eva Konrad, Vorsitzende der ÖH Innsbruck